

Pläne der Bahn abgelehnt

Regierungspräsidium hält Entwürfe für Offenburg für fehlerhaft / Chance für Tunnel gestiegen

VON UNSEREM REDAKTEUR
WULF RÜSKAMP

FREIBURG. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Planungen der Bahn für das dritte und vierte Gleis in Offenburg gestoppt: Die von ihr eingereichten Unterlagen seien fehlerhaft und unvollständig und müssten deshalb überarbeitet werden. Zugleich meldet das Präsidium Zweifel an, ob diese oberirdische Lösung jemals genehmigt werden könne. Die Bahn sollte daher nach einer Alternative suchen – zum Beispiel ein Tunnel.

Der Jubel in Offenburg ist groß: „Ein Riesenerfolg für die Stadt“, erklärte Oberbürgermeisterin Edith Schreiner am Dienstag. Der von ihr und in mehr als 46 000 Einsprüchen gegen die Planung geforderte Tunnel sei deutlich näher gerückt. Bahnchef Rüdiger Grube hatte freilich schon angeordnet, dass diese Variante in-

tensiv zu prüfen sei. Erste Erkundungsbohrungen sollen demnächst stattfinden. Grube zeigte deshalb wenig Verständnis für den jetzigen Planungsstopp durch das Regierungspräsidium. Aus dessen Sicht sind die angekündigten Untersuchungen für den Tunnel nur die vorweggenommene Konsequenz aus seiner Entscheidung.

Das 628 Seiten starke Gutachten des Präsidiums kommt zu dem Schluss, dass voraussichtlich auch eine Nachbesserung der jetzigen Planung keinen Erfolg haben dürfte. Denn die Konflikte, die der von einer oberirdischen Trasse ausgehende Lärm auslöse, ließen sich technisch kaum bewältigen. In der Abwägung gegen die öffentlichen Belange der Stadt und der privaten ihrer Bürger werde die Bahn daher wohl den Kürzeren ziehen.

Die Kritik des Regierungspräsidiums zielt auf drei Punkte: Die Pläne der Bahn seien unvollständig sowie inhaltlich teilweise fehlerhaft, und sie gewichteten die Argumente Pro und Kontra stets zu ihren

Gunsten und damit falsch. Würtenberger: „Das Vorhaben ist nicht genehmigungsfähig, denn es kollidiert mit dem geltenden Recht.“ So gelinge es der Bahn trotz zum Teil 12,5 Meter hoher Schallschutzwände nicht, mit aktivem Lärmschutz die Grenzwerte einzuhalten.

Im Regierungspräsidium Freiburg glaubt man nicht, dass die Bahn eine rechtliche Handhabe gegen die Auflagen hat. Auch das Eisenbahnbundesamt als Genehmigungsbehörde könne sich nicht einschalten, weil der Planungsprozess nicht abgeschlossen sei: „Wir sind Herrin des Verfahrens“, sagte Werner Hofmann, in dessen Referat die Stellungnahme erarbeitet worden ist. Die Bahn sieht das anders: Sie hält einen Stopp des Anhörungsverfahrens für unnötig und erklärt: „Die endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen im Verfahren obliegt dem Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde.“

Tagesspiegel;

Land und Region, Seite 7